



Detailansicht des Regelungsvorhabens

StGB: Schutz von dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten in § 115

Aktuell seit 28.07.2026 10:13:23

Angegeben von:

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (R001326) am 06.11.2024

Beschreibung:

Wir sind der Auffassung, auch Inhaber tierärztlicher Praxen und deren Angestellte sollten mit in den erweiterten Schutzbereich von § 115 Abs. 3 des Strafgesetzbuchs aufgenommen werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13217 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Vollstreckungsbeamten und Hilfeleistenden

Betroffene Interessenbereiche (4)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2411060019 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]